



## Stadtschüler\*innenrat

Landeshauptstadt Wiesbaden

Schillerplatz 1-2  
65185 Wiesbaden  
Raum S206

Mail: [info@ssr-wiesbaden.de](mailto:info@ssr-wiesbaden.de)

Web: [www.ssr-wiesbaden.de](http://www.ssr-wiesbaden.de)

Wiesbaden, den 01.11.2024

### Protokoll VV-SSR 01.November 2024 11:01-13:55

Anwesenheit: Kerschensteiner Schule, Reinefeld, Erich Kästner Schule, Gerhart Hauptmann Schule, Elisabeth Selbert Schule, Leibnizschule Wiesbaden, Gymnasium am Mosbacher Berg, Campus Klarenthal, Sophie-und-Hans-Scholl Schule, Wilhelm-Heinrich-von-Riehl, Agnes Neuhaus Schule, Kellerskopfschule, Wilhelm-Heinrich-von-Riel-Schule, Louise-Schroeder-Schule, Friedrich-List-Schule, Diltheyschule, Friedrich-Ebert-Schule, Obermayr Europa Schule Campus Erbenheim, Oranienschule Wiesbaden, Werner-von-Siemens Schule, Gutenbergschule, Werner von Siemens Schule Wiesbaden, Carl-von-Ossietzky-Schule

## Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung.....	3
Sitzungsprotokoll.....	3
TO 2 (Anträge (Geschäftsordnung, Haushalt, Ausgaben)) 11:03-13:07.....	3
Verlesung Antrag „Antrag GO 01.11.24“ (siehe Anlage) 11:03-11:20.....	3
Änderungsanträge (siehe Anlage) bezogen auf „Antrag GO 01.11.24“ 11:20-13:07.....	4
Antrag 1-4 (Chiara Kyratzoglou, Constantin Kehrl, Nanami Kawanobe, Logan Schuh).....	4
Pause 11:30-11:45.....	4
Antrag 5 (Christoph Bothe).....	4
Antrag 6 (Christoph Bothe).....	4
Antrag 7 (Christoph Bothe).....	4
Antrag 8 (Johannes E.).....	4
Abstimmung GO.....	5
Antrag 15 Minuten Pause.....	5
Pause 13:07-13:28.....	5
TO 3 (Vorstellung Jahresplan).....	5
Anträge für den Haushalt (Siehe Anhang „Haushalt Ausgaben“).....	5
Vorstellung Jahresplan.....	5
TO 4 (Sonstiges).....	5
Anlage.....	6
Antrag GO 01.11.24.....	6
Antrag.....	6
Änderungsanträge.....	8
Antrag 1-4.....	8
Antrag 5.....	9
Antrag 6.....	10
Antrag 7.....	10
Antrag 8.....	10
Anträge für den Haushalt.....	11
Interne Kommunikation.....	11
KlauTa.....	11
Haushalt.....	12
Protokoll Ende.....	12

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Formalia
2. Anträge (Geschäftsordnung, Haushalt, Ausgaben)
3. Vorstellung Jahresplan
4. Sonstiges/ Ende

## Sitzungsprotokoll

Beschlussfähigkeit wurde festgestellt

Abstimmung zum Protokoll der VV<sup>1</sup> vom 27.09.2024

Nein: 0

Ja: /

Enthaltung: 10

Angenommen

---

TO<sup>2</sup> 2 (Anträge (Geschäftsordnung, Haushalt, Ausgaben)) 11:03-13:07

Verlesung Antrag „Antrag GO 01.11.24“ (siehe Anlage) 11:03-11:20

1. Keine Fragen und Anmerkungen
2. Keine Fragen und Anmerkungen
3. Keine Fragen und Anmerkungen
4. Keine Fragen und Anmerkungen
5. Frage
  - 5.1. Genehmigung durch die VV<sup>1</sup>.
    - 5.1.1. Nein
6. Keine Fragen und Anmerkungen
7. Keine Fragen und Anmerkungen
8. Fragen
  - 8.1. Wer wird Ehrenmitglied?
    - 8.1.1. Wer gut engagiert ist und viel für das Gremium gemacht hat
  - 8.2. Wer entscheidet das?
    - 8.2.1. Der Vorstand benennt die Ehrenmitglieder
9. Keine Fragen und Anmerkungen
10. Keine Fragen und Anmerkungen
11. Keine Fragen und Anmerkungen
12. Keine Fragen und Anmerkungen
13. Keine Fragen und Anmerkungen
14. Keine Fragen und Anmerkungen

---

<sup>1</sup> Vollversammlung des SSRs

<sup>2</sup> Abkürzung für Tagesordnungspunkte

## 15. Keine Fragen und Anmerkungen

Änderungsanträge (siehe Anlage) bezogen auf „Antrag GO 01.11.24“ 11:20-13:07

Antrag 1-4 (Chiara Kyratzoglou, Constantin Kehrl, Nanami Kawanobe, Logan Schuh)

- Gegenstimmen: 0 ; Enthaltungen: 4 ; Fürstimmen: /

**Angenommen**

Pause 11:30-11:45

Antrag 5 (Christoph Bothe)

- SSR-Delegierte ohne Wahlmeldebogen sollen auch Mitglieder des Gremiums sein
- Gegenstimmen 22 ; Enthaltungen: 4 ; Fürstimmen: /

**Abgelehnt**

Antrag 6 (Christoph Bothe)

- Stadtschulsprecher nicht automatisch Ehrenmitglied → Nicht beabsichtigt
  - Es kann sein, dass er nichts tut und trotzdem Mitglied wird.
- Absatz 4 des Punktes acht in Absatz 3 umbenennen (Verweis Änderungsantrag Nr. 3)

Gegenstimmen: 0 ; Enthaltungen: 1 ; Fürstimmen: /

**Angenommen**

Antrag 7 (Christoph Bothe)

- Abstimmung der VV<sup>3</sup> über Ehrenmitglieder
- Vorstand kann Vorschlagen
- SSR<sup>4</sup> stimmt ab

Gegenstimmen: 2 ; Enthaltungen: 9 ; Fürstimmen: /

**Angenommen → nichtig durch Änderungsantrag Nr. 8**

Antrag 8 (Johannes E.)

- Stadtschülerinnenrat muss angehört werden
- Vorstand schlägt vor
- Vorstand begründet die Entscheidung

Gegenstimmen: 1 ; Enthaltung: 8 ; Fürstimmen: /

**Angenommen → Änderungsantrag 7 dadurch nichtig**

---

<sup>3</sup> Vollversammlung des SSRs

<sup>4</sup> Stadtschüler\*innenrat

Abstimmung GO<sup>5</sup>

Gegenstimmen: 0 ; Enthaltungen: 2 ; Fürstimmen: /

Angenommen

---

Antrag 15 Minuten Pause

Mehrheit auf Sicht

Pause 13:07-13:28

TO<sup>6</sup> 3 (Vorstellung Jahresplan)

Anträge für den Haushalt (Siehe Anhang „Haushalt Ausgaben“)

- Interne Kommunikation
- KlauTa<sup>7</sup>
- Haushalt

Gegenstimmen: 0 ; Enthaltung: 0 ; Fürstimmen: /

Angenommen

Vorstellung Jahresplan

- Podiumsdiskussion zur Oberbürgermeisterwahl
  - Sommerfest
    - Jede Schule hat seinen eigenen Stand
    - Idee: 2 Tage zu machen → Aufsplittung von jeder Schule
- 

TO<sup>8</sup> 4 (Sonstiges)

Pressefoto

---

VV<sup>9</sup> beendet 13:55

---

<sup>5</sup> Geschäftsordnung (nach allen Änderungsanträgen)

<sup>6</sup> Tagesordnungspunkt

<sup>7</sup> Klausurtagung

<sup>8</sup> Tagesordnungspunkt

<sup>9</sup> Vollversammlung des SSRs

## Anlage

Können Formatfehler beinhalten, durch das Importieren.

### Antrag GO 01.11.24

Antrag

## **Änderung der Geschäftsordnung in folgenden Punkten**

*Ted Krämer*

**Der Stadtschüler\*innenrat der Landeshauptstadt Wiesbaden möge beschließen:**

Dass die Geschäftsordnung in folgenden Punkten geändert/ ergänzt wird:

- 1 Ergänzung des §1 in Punkt (1) um folgenden Wortlaut:  
Eine Schule ist Mitglied des Organes, sobald der Wahlmeldebogen der Schulen mit den demokratisch gewählten Delegierten abgegeben wurde.
  
- 2 Ergänzung des §2 um Punkt (6) in folgendem Wortlaut:  
Falls vorhanden müssen Anträge den Mitgliedern des SSR spätestens eine Woche vor der Sitzung über den offiziellen Weg als Anhang zur Einladung zugesendet werden, damit sich die Mitglieder ausreichend zur Antragslage informieren können.
  
- 3 Einfügung des §13 Vorstandssitzungen in folgendem Wortlaut:
  - (1) Der Vorsitzende des Stadtschülerrates beruft regelmäßig Vorstandssitzungen ein. Er bestimmt Ort und Zeit der Sitzungen in Absprache mit dem Vorstand und leitet diese. Die Sitzungen des Vorstands sind grundsätzlich öffentlich.
  - (2) Ein Ausschluss der Öffentlichkeit ist nach Abstimmung mit einfacher Mehrheit durch den stimmberechtigten Vorstand möglich.
  - (3) Vorstandssitzungen werden durch den Schriftführer protokolliert und innerhalb von einer Woche dem Vorstand übersendet.
  
- 4 Einfügung des §14 Beratende in folgendem Wortlaut:
  - (1) Der GeVo des Stadtschülerrates kann bei Bedarf beratende Mitglieder konsultieren. Sie können von dieser Funktion jederzeit entbunden werden oder selbst zurücktreten.
  - (2) Berater unterstützen die Arbeit des Stadtvorstandes. Berater sind in der Regel ehemalige Mitglieder des Stadtschülerrates oder anderweitig externe Personen, welche den Stadtschülerrat substantiell bei der Lösung spezifischer Probleme unterstützen, oder den Stand eines Projekts voranbringen kann.
  - (3) Für die Ernennung eines Beratenden benötigt es eine absolute Mehrheit im GeVo des Stadtschüler\*innenrates.
  - (4) Nach der Ernennung eines Beratenden muss der gesamte Stadtschülerrat entweder digital oder bei nächster Gelegenheit über dies informiert werden.

5 Einfügung des §15 Klausurtagungen in folgendem Wortlaut:

- (1) Die Klausurtagung ist ein besonderer Sitzungstyp im Stadtschülerrat. Die Klausurtagung ist per Definition eine nicht öffentliche Sitzung.
- (2) Es besteht die Möglichkeit Referenten oder Gäste zu einer Klausurtagung einzuladen. Diese können für einzelne Tagesordnungspunkte von der Klausurtagung ausgeschlossen werden.
- (3) Eine Klausurtagung kann bei Bedarf auch außerhalb von Wiesbaden als wochenends Exkursion stattfinden, um mehr Teambuilding und gemeinsame Aktivitäten zu ermöglichen.

6 Ergänzung des §26 (1) „Beschlussfähigkeit“ um folgenden Wortlaut:  
Die Mitglieder des Stadtschülerrats setzen sich wie in §1 beschrieben zusammen.

7 Einfügung des §16 Amtsübergabe in folgendem Wortlaut:  
(1) Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sind dazu verpflichtet, nach der Niederlegung ihres Amtes die Arbeit ordnungsgemäß zu übergeben und die neu gewählten Mitglieder in das Amt fachlich einzuführen.

8 Einfügung des § 17 Ehrenmitglieder in folgendem Wortlaut:

- (1) Der Vorstand hat die Möglichkeit, Personen aufgrund ihres außergewöhnlichen Einsatzes und Engagements für die Wiesbadener Schüler zum Ehrenmitglied zu ernennen.
- (2) Ehrenmitglieder sind auf der Website des SSR aufgelistet.
- (3) Jeder ehemalige Stadtschulsprecher wird dieser Liste chronologisch hinzugefügt.

9 Umbenennung des §10 Einladungen in §10 Einladungen zu Vorstandssitzungen

10 Ergänzung des §22 Kassenführung um (7) in folgendem Wortlaut:  
Der Geschäftsführer wird vom Geschäftsführenden Vorstand aus seiner Mitte bestimmt.

11 Ergänzung des §24 Finanzbeschlüsse in folgendem Wortlaut:  
(4) Ausgaben unter 250,- EUR können jederzeit selbstständig vom Geschäftsführenden Vorstand bei Absprache mit dem Geschäftsführer getätigt werden. Bei Beträgen, die diesen Rahmen übersteigen, muss Rücksprache mit dem Vorstand gehalten werden. Bei Unstimmigkeiten muss die Ausgabe durch einen Umlaufbeschluss wie in §23a geschildert durch den Vorstand genehmigt werden.

12 Einfügung des §3 Aufgaben und Ziele in folgendem Wortlaut:

- (1) Der Stadtschülerrat vertritt die Schülerschaft Wiesbadens gegenüber schul- und bildungspolitischen Institutionen, der Öffentlichkeit sowie Parteien und Verbänden.
- (2) Der Stadtschülerrat wirkt durch seine Landesdelegation aktiv in der Landesschülervertretung Hessen mit.

13 Einfügung des §29a Abstimmungen in Form von Umlaufbeschlüssen in folgendem Wortlaut:

- (1) In Ausnahmefällen kann ein Beschluss auch auf elektronischem Wege erfolgen, im Rahmen eines namentlichen Umlaufbeschlusses. Der Abstimmungszeitraum beträgt mindestens drei Tage und wird vor der Abstimmung bekannt gegeben.
- (2) Ein Umlaufbeschluss kann mit folgendem Schema ausgehen: Ja / Nein / keine Antwort / Enthaltung
- (3) Ein Umlaufbeschluss kann angefochten werden, sodass die Anträge unverzüglich abgestimmt werden. Wurden bereits Teile der Anträge umgesetzt oder unwiderruflich begonnen, hat dies keine Konsequenzen.

14 Aktualisierung der Nummerierung der Paragrafen der Geschäftsordnung und aktualisieren des Inhaltsverzeichnisses.

15 Änderung des §31 „Änderungen und Inkrafttreten der Geschäftsordnung sowie Abweichen“ mit aktuellen Daten.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

---

---

## Änderungsanträge

Antrag 1-4

### **Änderungsantrag zum Antrag zur Geschäftsordnung 01.11.**

*Chiara Kyratzoglou, Constantin Kehrl, Nanami Kawanobe, Logan Schuh*

**Der Stadtschüler\*innenrat der Landeshauptstadt Wiesbaden möge beschließen:**

Dass der Antrag zur Geschäftsordnung in folgenden Punkten geändert wird:

1. §24 Finanzbeschlüsse

(2) In dringenden Fällen, d.h. wenn eine Ausgabe unverzüglich getätigt werden muss, um einen unmittelbaren Nachteil für den Stadtschülerrat Wiesbaden oder eine der von ihm unterstützten Veranstaltungen oder Projekte abzuwenden, kann der Vorstand des Stadtschülerrats Wiesbaden eine Ausgabe über 500 EUR beschließen. Dringende Fälle umfassen insbesondere:

- Unvorhergesehene Ausgaben, die notwendig sind, um vertraglich vereinbarte Verpflichtungen zu erfüllen
- Situationen, in denen ohne eine sofortige Ausgabe ein erheblicher finanzieller oder organisatorischer Schaden entstehen könnte
- Unaufschiebbare Kosten zur Sicherstellung der Teilnahme an wichtigen Veranstaltungen, die dem Zweck des SSR dienen
- Akute Ausgaben im Rahmen von Reparaturen oder Sicherheitsmaßnahmen, die zur Vermeidung von Gefahren erforderlich sind



Vor einem solchen Beschluss ist die/der Geschäftsführer und/oder die Geschäftsführerin anzuhören.  
Der SSR ist mindestens

48 Stunden vor der Zahlung über den Beschluss zu informieren. Während dieser Frist können mindestens sieben SSR-Delegierte unterschiedlicher Schulen gemeinschaftlich Widerspruch einlegen, wodurch der Beschluss des Vorstandes hinfällig wird. Der Vorstand muss den genauen Zeitpunkt, bis zu dem ein Widerspruch erhoben werden kann, mindestens 48 Stunden vorher mitteilen.

2. Änderung des § 14 Beratende in folgendem Wortlaut:

(1) Der Vorstand des Stadtschülerrates kann bei Bedarf beratende Mitglieder konsultieren. Sie können von dieser Funktion jederzeit entbunden werden oder selbst zurücktreten.

(3) Für die Ernennung eines Beratenden benötigt es eine absolute Mehrheit im Vorstand des Stadtschüler\*innenrates.

Nach der Ernennung eines Beratenden muss der gesamte Stadtschülerrat entweder digital oder bei nächster Gelegenheit über dies informiert werden.

3. Ergänzung und Umbenennung des §17 Ehrenmitglieder in folgendem Wortlaut

Umbenennung in „Ehren- und Vorstandsmitglieder“

(4) Parallel zur Auflistung der Ehrenmitglieder soll eine chronologische Seite existieren, welche die Vorstandsmitglieder aus vergangenen Stadtschülerräten zur Übersicht darstellt.

4 Ergänzung des §15 um (4) in folgendem Wortlaut:

“Die Teilnahme an der Klausurtagung ist den Vorstandsmitgliedern des SSR-Wiesbaden vorbehalten. In begründeten Fällen kann die Geschäftsführung des SSR auf Antrag weiteren Personen eine Teilnahme genehmigen, sofern dies zur Erfüllung der Aufgaben des SSR erforderlich ist.”

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

.....

Antrag 5

**Änderungsantrag zum GO-Antrag**

Antragssteller: *Christoph Bothe*

**Der Stadtschüler\*innenrat der Landeshauptstadt Wiesbaden möge beschließen:**

Dass Punkt 1 des Antrages gestrichen wird und ferner eine Änderung des Paragraphen zur Feststellung der 7 Beschlussfähigkeit vorgenommen wird.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

---

Antrag 6

**Änderungsantrag zum GO-Antrag**

*Antragssteller: Christoph Bothe*

**Der Stadtschüler\*innenrat der Landeshauptstadt Wiesbaden möge beschließen:**

Dass Absatz 3 des achten Punktes gestrichen wird.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

---

Antrag 7

**Änderungsantrag zum GO-Antrag**

*Antragssteller: Christoph Bothe*

**Der Stadtschüler\*innenrat der Landeshauptstadt Wiesbaden möge beschließen:**

Dass Absatz 1 des achten Punktes um folgenden Wortlaut ergänzt wird:

Der Vorstand hat die Möglichkeit, Personen [...] zum Ehrenmitglied zu ernennen, diese Ernennung wird durch eine Wahl in der Vollversammlung genehmigt.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

---

Antrag 8

**Änderungsantrag zum GO-Antrag**

*Antragssteller: Johannes E.*

**Der Stadtschüler\*innenrat der Landeshauptstadt Wiesbaden möge beschließen:**

Dass der dritte Antrag von Christoph Bothe für nichtig erklärt wird.

Änderung des Absatz 1 in folgendem Wortlaut:

Der Vorstand hat die Möglichkeit, Personen aufgrund ihres außergewöhnlichen Engagements für die Wiesbadener Schüler als Ehrenmitglied vorzuschlagen. Der Stadtschülerrat hat dazu die Möglichkeit, sich mit dem Vorstand über diese Nominierung auszutauschen und auf den Vorstand einzuwirken. In Bezug auf das Ergebnis der Debatte mit dem Stadtschülerrat muss der Vorstand in einer Abstimmung eine 3/4 Mehrheit für den Kandidaten finden, um ihn als Ehrenmitglied festzulegen.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

---

---

## Anträge für den Haushalt

Interne Kommunikation

### **Kosten für Software zur internen Kommunikation**

*Ted Krämer*

**Der Stadtschüler\*innenrat der Landeshauptstadt Wiesbaden möge beschließen:**

Dass der Stadtschülerrat bei Bedarf den nötigen Betrag ausgeben kann, um Jahreslizenzen für ein Programm zur internen Kommunikation zu erwerben.

Die entstehende Kostenstelle beträgt maximale 1300€ und ist von der Anzahl der Mitglieder und Wahl des Programms abhängig.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

---

KlauTa<sup>10</sup>

### **Kosten zur Klausurtagung**

*Constantin Kehrl, Ted Krämer, Nanami Kawanobe*

**Der Stadtschüler\*innenrat der Landeshauptstadt Wiesbaden möge beschließen:**

Dass der Vorstand des Stadtschülerrats die nötigen finanziellen Mittel ausgeben kann, um eine Klausurtagung abzuhalten. Durch die Klausurtagung entstehen folgende Kostenstellen:

Unterbringung: 700€

---

<sup>10</sup> Klausurtagung

Fahrtkosten: 100€  
Sonstige Kosten: 100€

**Begründung:**  
Erfolgt mündlich.

---

Haushalt

## Haushalt Stadtschülerrat 2024/25

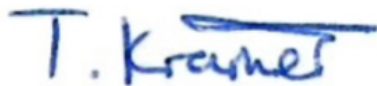
*Ted Krämer, Nanami Kawanobe, Constantin Kehl*

**Der Stadtschüler\*innenrat der Landeshauptstadt Wiesbaden möge beschließen:**

Dass das Budget des Stadtschüler\*innenrates 2024/25 wie vorgelegt verwendet werden kann, um Projekte im Interesse der Schüler\*innen umzusetzen und den Stadtschüler\*innenrat mit den ihm nötigen Mitteln auszustatten.

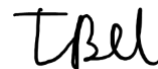
**Begründung:**  
Erfolgt mündlich.

Protokoll Ende



---

**Ted Krämer,**  
Stadtschulsprecher,  
Landeshauptstadt Wiesbaden



---

**Timo Bellroth,**  
Beisitzer,  
SSR Landeshauptstadt Wiesbaden